



Es gilt das gesprochene Wort

Rede von Herrn Staatsminister
am 06. März 2015 im Bundesrat

zum Thema

"Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfolgung
der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden
Gewalttaten"

sowie zum Thema der Verkehrsdatenspeicherung

Anrede!

Einführung

Der Gesetzentwurf, über den wir heute hier entscheiden, ist ein **erster und wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer besseren Bekämpfung des weltweiten Terrorismus.**

Endlich werden unsere Strafverfolgungsbehörden eine **Handhabe** zum Vorgehen **gegen die „Dschihad-Touristen“** bekommen, die in die Krisengebiete etwa in Syrien und im Irak reisen wollen, um sich dort dem barbarischen und menschenverachtenden IS anzuschließen.

Sympathiewerbung

Gegen **Terror-Sympathisanten, die ins Ausland reisen**, können wir nun also besser ein-

schreiten.

Gegen **Terror-Sympathisanten hier in Deutschland**, die vor unserer eigenen Haustür durch Aufzüge, Plakate und Flaggen **ihre Unterstützung für solche mörderischen Ideologien** bekunden, können wir es in aller Regel nicht.

Sie ahnen es, ich spreche von der fehlenden, aber meines Erachtens **dringend erforderlichen Strafbarkeit der Sympathiewerbung**. Ich habe mich zu diesem Thema schon vielfach geäußert. Und ich werde dazu auch weiterhin öffentlich Stellung beziehen – und zwar so lange, bis die Strafbarkeit der Sympathiewerbung endlich wieder eingeführt wird.

Es ist schlichtweg **nicht hinnehmbar**, dass in **Deutschland straflos für die Ziele in- und ausländischer Terrororganisationen** und krimineller Vereinigungen **geworben werden darf**.

Dass das Strafrecht kein ausreichendes Instrument hat für eine gegenüber größeren Menschenmengen erfolgende Propaganda, die darauf abzielt, sich mit den Zielen derartiger Vereinigungen zu identifizieren und zu solidarisieren. Denn so etwas **bereitet doch erst den Nährboden für terroristische Gewalt**.

Schon bevor Menschen durch terroristische Aktivitäten zu Schaden kommen, muss mit den Mitteln des Strafrechts gegen die „Anbieter terroris-

tischen Gedankenguts“ vorgegangen werden können.

Hinzu kommt: Wenn „Sympathiewerben“ wieder strafbar ist, bekommen die Strafverfolgungsbehörden weitere **Ermittlungsansätze geboten, um in die terroristischen Netzwerke eindringen** zu können. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Überleitung

Anrede!

Gerade bei dieser sensiblen Materie dürfen wir nicht auf halbem Wege stehen bleiben! Das beste materielle Strafrecht ist sinnlos, wenn Verstöße dagegen nicht aufgeklärt und gerichtsfest nachgewiesen werden können.

Vorratsdatenspeicherung

Wer die strafrechtlichen Mittel zur Bekämpfung von Terrorismus wirklich verbessern will, kommt an der **Einführung der Verkehrsdatenspeicherung** nicht vorbei – alles andere ist Augenwischerei.

Wir können nicht auf der einen Seite neue Straftatbestände einführen und gleichzeitig unseren **Staatsanwälten bei der Ermittlung der Taten**

die Augen verbinden. Genau das ist aber mit dem **Wegfall der Verkehrsdatenspeicherung** in gewisser Weise passiert.

Wer **Terrornetzwerke aufklären** will, um **Täter** zu bestrafen und weitere Taten zu verhindern, muss die Möglichkeit haben, auf der Grundlage eines richterlichen Beschlusses in Erfahrung zu bringen, **mit wem sie kommuniziert** haben.

Es ist doch gar keine Frage: Der **Wegfall der Verkehrsdatenspeicherung** nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 2. März 2010 hat **unseren** Polizisten und Staatsanwälten ihre **Arbeit erschwert**.

Wertvolle Ermittlungsansätze sind verloren gegangen. In der Tat – **nicht nur Justitia, son-**

dern auch ihre Vorarbeiter tragen nun in gewisser Weise eine **Augenbinde**.

Wer das nicht einsehen will, dem kann ich nur raten, sich einmal mit **Staatsanwälten oder Polizisten**, die mit der **Aufklärung schwerster Straftaten** befasst sind, über das Thema zu unterhalten. Die Antworten, die man bekommt, sind eindeutig.

Natürlich konnte die Verkehrsdatenspeicherung die entsetzlichen Anschläge von Paris nicht verhindern. Dies als Gegenargument heranzuziehen, ist aber **bewusste Irreführung**.

Denn: Die **Verkehrsdatenspeicherung kann auch unverzichtbare Dienste** leisten, wenn es darum geht, **nach** einem terroristischen An-

schlag oder einer anderen schweren Straftat etwaige **Gehilfen, Unterstützer oder Hintermänner** zu ermitteln.

Es ist doch gar keine Frage, dass es hier darauf ankommt zu wissen, **mit wem** der Täter zuvor über das Internet oder das Telefon **kommuniziert** hat. Wer bestehende Netzwerke nicht aufdecken kann, hat ein Problem, **weitere Verantwortliche** für die Tat zu ermitteln und zukünftige Taten zu verhindern.

Noch ein **weiterer Punkt**, der von den **Gegnern** der Verkehrsdatenspeicherung gern ins Feld geführt wird, **verfängt nicht**. Ich spreche von der **pauschalen Behauptung**, das **Bundesverfas-**

sungsgericht und der Europäische Gerichtshof hätten der Verkehrsdatenspeicherung **ein für alle Mal eine Absage** erteilt. **Das ist falsch!**

Beide Gerichte haben in ihren viel zitierten Entscheidungen zur Verkehrsdatenspeicherung klar gesagt, **dass diese durchaus mit dem Grundgesetz bzw. der Grundrechtecharta in Einklang stehen kann** – wenn nur besondere verfassungsrechtliche Anforderungen eingehalten werden. Wie etwa zur Datensicherheit, zum Umfang der Datenverwendung, zur Transparenz und zum Rechtsschutz.

Und ein weiteres Gegenargument lasse ich nicht gelten: Es geht **bei der Verkehrsdatenspeicherung nicht um ein „Abhören“ der Gesprächspartner**. Die Verkehrsdatenspeicherung

bezieht sich **nicht** auf die **kommunizierten Inhalte**.

Es geht ausschließlich um die die zeitlich begrenzte Speicherung der Verkehrsdaten durch Provider und Telefonunternehmen. Also **lediglich um blankes Zahlenmaterial**. **Zum Beispiel:** Welche Telefonnummer stand wann mit welcher anderen Nummer in Kontakt. **Und nicht:** Was wurde dabei gesprochen.

Und klar ist natürlich – wie bei allen anderen Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung auch:

Zugriff für den Staatsanwalt gibt es nur auf richterlichen Beschluss und wenn der konkrete Verdacht einer schweren Straftat besteht.

Ich sage: Wir brauchen in Deutschland **keine Diskussion über das "ob" einer Verkehrsdatenspeicherung**. Diese Frage ist nach meiner festen Überzeugung eindeutig mit „**ja**“ zu beantworten.

Wir brauchen eine **ernsthafte und konstruktive Debatte über das "wie" der Verkehrsdatenspeicherung**. Darauf sollten wir uns konzentrieren.

Reden wir endlich über eine verfassungs- und rechtsstaatskonforme Ausgestaltung mit Augenmaß. Diese Debatte ist überfällig. Das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern schuldig!